

Moduldetails konsultieren

Ausführen komplexer Arbeitsaufträge unter Anleitung - FORMM10

Code des Moduls:	FORMM10
Leistungsbaustein:	Montage et mise en service de sous-ensembles (ENSP5)
Beruf / Tätigkeit:	Mécanicien industriel et de maintenance
Diplom / Zertifikat:	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">1</div>	<p>Der Auszubildende ist in der Lage, unter Berücksichtigung von schriftlichen Anweisungen und unter Anleitung den Ablauf der zugewiesenen Arbeit auszuführen.</p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px; margin-top: 10px;">Maximale Punktzahl: 12</p>
<p>INDIKATOREN</p> <ul style="list-style-type: none">• Er/Sie führt die zugewiesene betriebs- oder berufsspezifische Arbeit laut Anleitung und schriftlichen Anweisungen durch. <p>SOCKEL</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Ablauf der Arbeit wurde korrekt durchgeführt.	

2

Der Auszubildende ist in der Lage, die Anweisungen des Inspektionsplanes zu befolgen, den Arbeitsplatz fachgerecht abzusichern und alle erforderlichen Messungen durchzuführen.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er/Sie befolgt die Anweisungen des jeweiligen betriebs- oder berufsspezifischen Inspektionsplanes.
- Er/Sie sichert den Arbeitsplatz nach den jeweiligen Betriebsvorschriften ab.
- Er/Sie führt alle erforderlichen Messungen durch.

SOCKEL

- Bei der Absicherung des Arbeitsplatzes wurden die einschlägigen Betriebsvorschriften abgesichert.
- Die erforderlichen Messungen wurden fachgerecht durchgeführt und sind korrekt eingetragen.

3

Der Auszubildende ist in der Lage, die einzelnen Arbeitsschritte nach Vorgabe der technischen Regeln zu überprüfen, die Qualität zu bewerten und die Freigabe für den nächsten Arbeitsschritt zu veranlassen.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er/Sie ist in der Lage die technischen Regeln und Vorschriften anzuwenden, eine Qualitätsprüfung durchzuführen und die Freigabe der nächsten Arbeitsschritte zu veranlassen.

SOCKEL

- Die anwendbaren technischen Regeln und Vorschriften zur qualitativen Überprüfung der Arbeitsschritte werden korrekt umgesetzt.

4

Der Auszubildende ist in der Lage, den Nachweis für erledigte Arbeiten zu erbringen.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er/Sie ist in der Lage seine Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und bei Bedarf zu argumentieren.

SOCKEL

- Die erledigten Arbeiten sind dokumentarisch nachweisbar.

5

Der Auszubildende ist in der Lage, sein eigenes Verhalten kritisch einzuschätzen und lernt aus Erfahrungen. Er begegnet seinen Kollegen respektvoll in der Zusammenarbeit.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

- Er/Sie ist in der Lage in einer Diskussion das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren und Vorschläge vorzubringen, um das zukünftige Handeln zu verbessern.
- Während einer gemeinsamen Arbeit ist Er/Sie in der Lage sachlich bei Problemen zu argumentieren.

SOCKEL

- Bei den diskutierten Punkten kommen Verbesserungsvorschläge.
- Bei Problemen und Meinungsverschiedenheiten muss er sachlich bleiben.